



Firmen sollen nicht mehr für Kampagnen der Kirchen zahlen

Landeskirchen Auch Firmen müssen Kirchensteuern entrichten. In politische Kampagnen der Kirchen soll dieses Geld aber nicht mehr fließen – finden Politiker von links bis rechts.



Dass die Kirche vergangenes Jahr für die Konzernverantwortungsinitiative warb, störte viele. Foto: Keystone

Mathias Streit

«Kirche für Konzernverantwortung», prangte auf der übergrossen Fahne am Turm der Pauluskirche im Berner Länggassquartier. Aktionen wie diese erhitzen vergangenes Jahr die Gemüter. Und sie lösten einen Grundsatzstreit aus: Wie stark darf sich die Kirche politisch engagieren? Diese Frage beschäftigt auch das Kantonsparlament.

Ein zentraler Aspekt ist dabei die Finanzierung. «Es kann nicht sein, dass Unternehmer politische Kampagnen der Kirche finanzieren müssen, die ihren eigenen In-

teressen zuwiderlaufen», sagt Francesco Rappa – und verweist auf die Konzernverantwortungsinitiative. Der Grossrat (Mitte) will deshalb einen Paradigmenwechsel herbeiführen. Künftig sollen Kirchensteuern für Firmen im Kanton Bern freiwillig werden.

Heute muss jedes Unternehmen Kirchensteuern zahlen. Dabei kann einzig ausgewählt werden, ob man das Geld der reformierten oder der katholischen Kirche zahlen will. Dies Steuer wird also auch fällig, wenn die Firma einer Muslimin oder ei-

nem Buddhisten gehört. «Ein Relikt aus alten Zeiten» ist das Obligatorium denn auch für Rappa: «Wer als Privatperson mit den Ansichten seiner Kirche nicht einverstanden ist, tritt aus ihr aus und muss keine Kirchensteuern mehr zahlen – eine Firma hat diese Möglichkeit nicht.»

Widerspruch aus der Partei

Parteikollege Jan Gnägi verfolgt einen anderen Ansatz. Für ihn steht das Obligatorium nicht zur Debatte. «Wäre die Steuer freiwillig, würden sie wohl viele nicht



mehr zahlen», sagt der Grossrat. Für den Unmut der Unternehmer hat er aber durchaus Verständnis. In einem Vorstoss fordert er deshalb, dass Steuereinnahmen von juristischen Personen künftig «ausschliesslich für soziale und kulturelle Zwecke» verwendet werden dürfen. Gnägi versteht seinen Vorstoss als Kompromiss: «Die Kirche müsste so nicht auf Einnahmen verzichten, und Unternehmen hätten im Gegenzug eine Garantie, dass ihr Geld nicht für politische Zwecke verwendet wird.» Soziale Engagements der Kirche, wie Altersnachmittage, seien nämlich auch in der Wirtschaft unbestritten, so Gnägi.

Politische Engagements der Kirche wären mit dieser Lösung künftig weiter möglich, müssten jedoch mit Steuereinnahmen von natürlichen Personen finanziert werden. Diese machten 2019 den Grossteil der Einnahmen aus: 205 Millionen Kirchensteuerfranken stammten von natürlichen Personen. Die juristischen Personen steuerten mit 41 Millionen vergleichsweise wenig Geld bei.

Support von links bis rechts

Bereits bei der letzten Revision des Landeskirchengesetzes wurde vergangenes Jahr beschlossen, dass Kirchensteuergelder von Firmen nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Als kultische Zwecke gelten unter anderem Gottesdienste, Taufen oder Hochzeiten.

Grossrätinnen und Grossräte von links bis rechts unterstützen das Vorhaben Gnägis. Darunter auch die Synodalrätin der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, Ursula Marti (SP). Gnägi selbst ist beruflich für die Reformierte Kirchengemeinde Zollikofen tätig.

So erstaunt es kaum, dass man auch bei der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn dem Vorstoss gegenüber zumindest nicht abgeneigt ist. «Wir stellen mit Freude fest, dass in der Motionsbegründung der von den Landeskirchen und ihren Kirchengemeinden erbrachte, umfassende Service public gewürdigt wird», schreibt der Kommunikationsverantwortliche, Adrian Hauser, auf Anfrage.

«Grundsätzlich positiv», so lautet auch die Antwort des Berner Regierungsrats auf den Vorstoss Gnägis. Zwar befürchtet er einen Zusatzaufwand, weil die Kirchen künftig nachweisen müssten, dass sie das entsprechende Geld tatsächlich nur für «soziale und kulturelle Zwecke» verwendet hätten. Trotzdem beantragt er die Annahme der Motion. So könne die Frage der Kirchensteuern von juristischen Personen «in einem grösseren, religionspolitischen Rahmen» geprüft werden.

Rappa wills erneut probieren

Francesco Rappa ist mit seinem Vorhaben noch nicht so weit wie Gnägi. Seinen Vorstoss «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen» musste er im Frühling zurückziehen, weil der Grosse Rat eine ähnliche Vorlage erst 2019 mit 102 Nein- zu 42 Ja-Stimmen abgelehnt hatte. Aufgegeben hat er aber nicht: Werde er kommenden Frühling wiedergewählt, starte er einen erneuten Angriff auf das Kirchensteuerobligatorium, kündigt Rappa an.